

Reitanlagen-Ordnung

***„Mit den Menschen so umgehen, wie man selbst behandelt werden möchte!
Eigentum des Vereins so pfleglich wie persönlichen Besitz behandeln!“***

Reitanlagen – Pflege

Die Reitflächen werden ehrenamtlich präpariert. Die maschinelle Bahnpflege hat stets Vorrang gegenüber der reiterlichen Nutzung.

Hallenboden: Mit dem Bahnplaner wird ca. 20-40 Minuten abgezogen und danach die Beregnung von eingewiesenen Personen angestellt. Im Winter wird die Beregnungsanlage zum Schutz vor Frostschäden abgestellt und entleert. Ansprechpartner ist Britta Martens.

Springplatz: Der Springplatz muss so feucht sein, dass sich kein Staub entwickeln kann. Besonders zu beachten ist die Ecke am Reiterstübchen. Dies ist vor dem Reiten zu überprüfen. Zum Bewässern müssen lediglich die jeweiligen Hähne direkt am Beregner an- und ausgeschaltet werden.

Dressurplatz: Der Dressurplatz darf nur benutzt werden, wenn der Boden **satt nass** ist. Auch hier muss die Beregnung ggf. vor dem Reiten erfolgen. Die Beregner befinden sich an der langen Seite entlang des Grabens.

Longieren ist hier nur, vom Springplatz aus gesehen, rechts vom Knick erlaubt.

Reitanlagen – Ordnung

1. Die Nutzung der Reitanlage ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste zahlen die Anlagenbenutzung lt. gültiger Gebührenordnung pro Pferd und Tag. Bei Lehrgängen können abweichende Vereinbarungen getroffen werden.
2. Reiter, sowie alle anderen Personen halten sich auf eigene Gefahr auf der Reitanlage auf. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen die Anlage nur unter der Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von dieser beauftragten Person benutzen.
3. Reiten ist nur unter Einhaltung der gängigen Sicherheitsvorschriften erlaubt (Kopfschutz!). Für Unfälle jeglicher Art übernimmt der Verein keine Haftung.
4. Alle Besucher und Anlagennutzer haben sich so zu verhalten, dass der Reitbetrieb nicht gestört oder gar gefährdet wird.
5. Während angekündigter Arbeitsdienste soll aus Kollegialität auf das Reiten verzichtet werden.
6. Jede Veränderung auf der Anlage, die ein Reiter für sich vornimmt, ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen (z.B. Hindernismaterial nicht auf dem Boden lagern).

7. Das gesamte Inventar ist schonend zu behandeln. Schäden sind unverzüglich dem Platzwart oder einem anderen Mitglied der Vorstandschaft mitzuteilen. Der Verein behält sich Konsequenzen für vom Verursacher nicht gemeldete Beschädigungen vor.
8. Beim Verlassen der Reitflächen sind die Pferdehufe zu reinigen. Alle gepflasterten Flächen auch im Außenbereich (Pferdetransporter) sind sauber zu halten. Pferdeäpfel müssen entfernt werden.
9. Verlässt ein Reiter als Letzter die Reitanlage, sind Reithalle und Außentore abzuschließen.
10. Longieren ist nur unter Beachtung der FN-Richtlinien erlaubt.

Hallen – Ordnung

1. Es gelten die allgemein gültigen Bahnregeln.
2. In der Halle ist das Rauchen verboten.
3. Außerhalb der Springstunden stehen in der Halle maximal zwei Sprünge. Springen ist nur bei bis zu sechs Reitern in der Bahn erlaubt; jeder Sprung ist mit „Sprung frei!“ anzukündigen. Auf in der Bahn befindliche Reiter ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.
4. Das gleichzeitige Longieren von mehr als zwei Pferden ist nicht gestattet. Bei mehr als 6 Pferden in der Bahn darf nur ein Pferd longiert werden.
5. Zur Vermeidung von Verbiss-Schäden dürfen Pferde nur dann freilaufen, wenn sie beaufsichtigt werden.
6. Die maschinelle Bahnpflege hat stets Vorrang gegenüber der reiterlichen Nutzung.
7. Reiter und Besucher werden gebeten, die Halle sauber zu halten.

Diese Reitanlagen-Ordnung gilt für alle Pferdesportdisziplinen, inklusive des Fahrsports.

Jeder Reiter und Besucher erkennt mit dem Betreten der Reitanlage die vorstehenden Regelungen an. Zuwiderhandlungen werden von der Vorstandschaft des Fahr- und Reitvereins Neuhofen e.V. geahndet. Grobe Verstöße können zum Verbot der Nutzung oder des Betretens der Anlage führen.